

Beschluss:

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Filiale im Neubau der Ruppertstraße eine zusätzliche Funktion „Ständige Vertretung der Schulleitung“ eingerichtet wird.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik die Einrichtung von 1,00 VZÄ in A 15 Z/E 15 Z zum 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 99.830 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 32.560 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.840 € (40% des JMB).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 16.638 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 49.915 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Ein Anteil der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal wird abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um bis zu 99.830 €, davon sind bis zu 99.830 € zahlungswirksam.

7. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um bis zu 49.915 €, davon sind bis zu 49.915 € zahlungswirksam.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.